



NEU!
Rahmenlehrplan
2023

Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten
Die neue Reihe zum neuen Lehrplan:
Lernfeldorientiert – Digital – Stets aktuell

© stock.adobe.com/Stratocaster

**BERUFLICHE
BILDUNG**

Wenden Sie sich gerne an die zuständige Schulberatung in Ihrer Nähe!



Klaus Hüttenhofer

Telefon: +49 174 33 33 200
Telefax: +49 531 7 08 87 86 47
klaus.huettenhof@westermanngruppe.de
Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, nordöstl. Niedersachsen, Schleswig-Holstein



Sabine Preußner

Telefon: +49 172 62 69 865
Telefax: +49 531 7 08 87 87 42
sabine.preussner@westermanngruppe.de
Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, nordwestl. Thüringen



Oliver Solbach

Telefon: +49 163 54 38 905
Telefax: +49 531 7 08 87 86 50
oliver.solbach@westermanngruppe.de
westl. Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen (RB Düsseldorf, RB Münster)



Till Mosch

Telefon: +49 174 92 52 742
Telefax: +49 531 7 08 87 86 43
till.mosch@westermanngruppe.de
Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen



Jens Arndt

Telefon: +49 173 54 93 982
Telefax: +49 531 7 08 87 86 45
jens.arndt@westermanngruppe.de
Nordrhein-Westfalen (RB Köln), Rheinland-Pfalz, Saarland, in Vertretung: Hessen, Bayern (RB Unterfranken)



Marcus Jähner

Telefon: +49 174 33 33 214
Telefax: +49 531 7 08 87 86 44
marcus.jaehner@westermanngruppe.de
Bayern (RB Oberfranken, RB Oberpfalz), Sachsen, südöstl. Thüringen



Kundenberatung

Telefon: +49 531 123 25 125
service@westermann.de
südl. Baden-Württemberg



Nikolaos Kakanis

Telefon: +49 172 62 69 864
Telefax: +49 531 7 08 87 86 54
nikolaos.kakanis@westermanngruppe.de
Bayern (RB Oberbayern, RB Niederbayern, RB Schwaben)



Michael Simon

Telefon: +49 172 63 02 956
michael.simon@westermanngruppe.de
Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen



Antun Nikolic

Telefon: +49 174 33 33 228
Telefax: +49 531 7 08 87 86 48
antun.nikolic@westermanngruppe.de
nördl. Baden-Württemberg, Bayern (RB Mittelfranken)

Bitte wenden Sie sich auch an unsere Kundenberatung unter:

Telefon: +49 531 123 25 125
westermann.de/kontakt

Weitere Informationen und die genaue Landkreiszuordnung finden Sie unter: [westermann.de/schulberatung](https://www.westermann.de/schulberatung)

Liebe Leserin, lieber Leser,

zum neuen Schuljahr 2023/2024 tritt der novellierte Bundesrahmenlehrplan für Steuerfachangestellte in Kraft. Daher entwickelt die Westermann Gruppe hierfür die **neue Lehrwerksreihe „Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten“** entsprechend dem neuen Lehrplan. Somit sind wir Ihr kompetenter Partner zur Neuordnung des Berufsbildes „Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter“.

Die neue Reihe „Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten“ von Westermann bietet Ihnen ein umfangreiches Angebot an Lerninhalten und Materialien, mit denen Sie die Anforderungen des neuen Lehrplans konsequent umsetzen können und stets auf dem aktuellen Stand sind!

Wir freuen uns, Sie und Ihre Schülerinnen und Schüler unterstützen zu können!

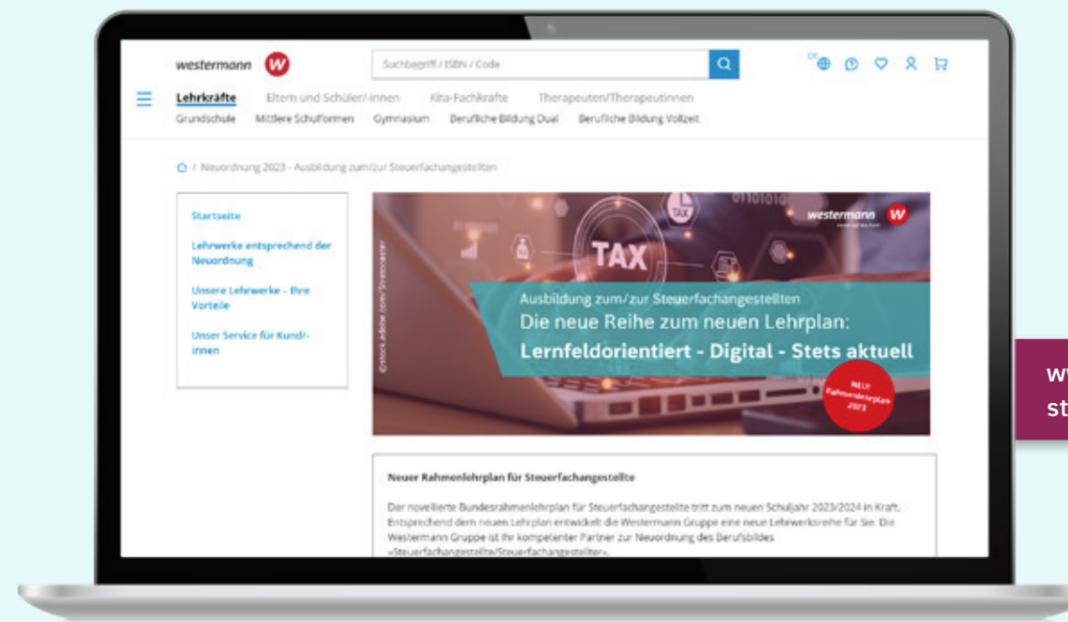
Mit freundlichen Grüßen

Philipp Westphal
Vertriebsleiter Berufliche Bildung



Alle Informationen auf einen Blick:

Auf unserer Sonderseite informieren wir Sie über den geänderten Lehrplan und präsentieren Ihnen unser neues, umfassendes Angebot, das auf den neuen Rahmenlehrplan 2023 abgestimmt ist.



www.westermann.de/steuer2023

Die neue Reihe zum neuen Lehrplan:

Lernfeldorientiert – Digital – Stets aktuell

Steuerfachangestellte nach Lernfeldern

Biela, Fieber, Frigger, Gardemann, Jecht, Kalinke, Kunze, Limpke, Opara, Tegeler, Völkl



Bestellen Sie jetzt:
Band 1

Mit unserer neuen Reihe „Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten“ unterrichten Sie angehende Steuerfachangestellte auf innovative Art und Weise mit vielen **aktivierenden Komponenten** und entsprechend der **aktuellen Gesetzgebung**. Bringen Sie Ihren Schülerinnen und Schülern die neuen Inhalte des novellierten Rahmenlehrplans von 2023 **methodisch abwechslungsreich** näher. Denn das neue Konzept strukturiert die **Inhalte nach Lernfeldern** und orientiert sich am Prinzip der vollständigen Handlung. Durch die angebotenen Lernsituationen mit einem thematischen Einstieg und anschließenden Handlungsphasen können Sie Ihren Unterricht vielfältig gestalten und bleiben trotzdem nah am Rahmenlehrplan.

Zudem eröffnet Ihnen diese Reihe ein **umfangreiches Paket an Lerninhalten und Materialien**, mit denen Sie die Anforderungen des neuen Lehrplans konsequent umsetzen können und **stets auf dem aktuellen Stand** sind! **Zeitgemäß und zukunftsorientiert** sind auch die ergänzenden BiBox-Varianten der Reihe, die sowohl Ihnen als auch Ihren Schülerinnen und Schülern ein digitales Arbeiten und Lernen ermöglichen.



Video zum Reihenkonzzept

Alles auf einen Blick! In unserem Konzeptvideo erhalten Sie einen kompakten Überblick über unsere neue Reihe „Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten“. Teilen Sie dies gerne mit Ihren Kolleginnen und Kollegen!

Mit der neuen Reihe „Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten“ zu unterrichten, bedeutet für Sie:

- **Lernfeldorientierter Unterricht** gemäß des neuen Rahmenlehrplans von 2023
- **Abwechslungsreiches Lernen** nach dem Prinzip der vollständigen Handlung
- **Aktivierende Lernangebote** für Ihre Schülerinnen und Schüler
- **Stets aktuelle Lerninhalte** und Materialien
- **Zukunftsorientiertes und zeitgemäßes Lernen** mit der BiBox
- **Zugriff zu fortlaufenden Aktualisierungen der Gesetzgebung** über einen QR-Code

Dieses umfassende und strukturierte Gesamtpaket an Lehrmedien bietet Ihnen eine optimale Grundlage, um Ihren Schülerinnen und Schüler auf vielfältige Weise und auf dem aktuellen Stand den Weg zum/zur Steuerfachangestellten zu ebnen und sie ideal auf die Prüfungen und das Berufsleben vorzubereiten.

Zusatzmaterialien:

- Zum jeweiligen Schülerband ist ein passendes Arbeitsheft mit in berufliche Handlungssituationen eingebetteten Lernsituationen und Handlungsaufgaben, welche die vollständige berufliche Handlung abbilden, verfügbar
- Zu jedem Schülerband gibt es ergänzend die BiBox
- QR-Code zu fortlaufenden Aktualisierungen der Gesetzgebung
- Lösungen zum Schülerband und zu den Lernsituationen sind separat erhältlich

1. Ausbildungsjahr

Schülerband:

- Schülerband 1 enthält die Lernfelder 1-4 des neuen Rahmenlehrplans
- Der Schülerband vermittelt das vom Lehrplan geforderte Fachwissen anhand von vielen praxisnahen Beispielen
- Passende Aufgaben bieten die ideale Möglichkeit, das gelernte Wissen anzuwenden
- Kapiteleinstiegsseiten geben den Lernenden Orientierung
- Besonders wichtige Inhalte, z. B. Definitionen oder Zusammenfassungen, sind hervorgehoben



Arbeitsheft:

- Arbeitsheft 1 enthält die Lernfelder 1-4 des neuen Rahmenlehrplans
- Querverweise in den Schülerband bieten den Lernenden Orientierung
- Abwechslungsreiches Unterrichten mittels Einstiegs-situationen und Handlungssituationen nach dem Prinzip der vollständigen Handlung



2. und 3. Ausbildungsjahr



Hier scannen und einen ersten Blick ins Buch erhalten!

Grundlagen des Steuerrechts

Schülerband:

- Fachsystematische Aufbereitung der Lerninhalte
- Vorangestellte Lehrplansynopse ermöglicht den Einsatz des Schülerbandes entsprechend dem neuen Rahmenlehrplan von 2023
- Übersichtliche „Step-by-Step“-Entwicklung der Steuerarten
- Einfache und komplexe Übungsfälle
- Einheitlicher Aufbau
- Fachwissen, Strukturwissen und Lernkompetenz

Konzept der Schülerbände

Auszug aus den Arbeitsheften mit Lernsituationen

1 Einführung in die Einkommensteuer

Die Einkommensteuer ist die aufkommensstärkste Steuerart in Deutschland. Sie ist eine Steuer auf die Einkommensentstehung und gilt als die Steuer mit der höchsten Gerechtigkeit, da sie durch die Berücksichtigung von objektiven (z. B. Einkommen) und subjektiven (z. B. Familienstand, Kinder) Tatsachen dem Leistungsfähigkeitsgedanken am nächsten kommt.

Die Einkommensteuer ist eine **Besitzsteuer**, deren Besteuerungsgrundlage das Einkommen von natürlichen Personen ist. Da sie die unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Personen berücksichtigt, ist sie eine **Personensteuer**.

Steuerschuldner, Steuerzahler und Steuerträger sind bei der Einkommensteuer identisch, sodass es sich um **eine direkte Steuer** handelt.

An dem Aufkommen sind zu je 42,5% Bund und Länder und zu 15% die Gemeinden beteiligt. Es handelt sich somit um eine **Gemeinschaftsteuer**.

Die gesetzliche Grundlage für die Einkommensteuer ist im **Einkommensteuergesetz (EStG)** geregelt. Weitere Vorschriften finden sich in der **Einkommensteuerverordnung (EStDV)** und in den **Einkommen- und Lohnsteuerlichlinien (ESiL, LSiL)**, die allerdings nur für die Finanzverwaltung gelten, aber den Steuerpflichtigen Informationen darüber geben, wie das Finanzamt bestimmte steuerliche Sachverhalte entscheiden wird.

2 Persönliche Einkommensteuerpflicht

Das EStG macht grundsätzlich natürliche Personen steuerpflichtig. Es unterscheidet dabei, ob jemand unbeschränkt, also mit seinem gesamten Einkommen, oder beschränkt, also nur mit Teilen seines Einkommens, steuerpflichtig ist.

2.1 Unbeschränkte Steuerpflicht

Gemäß § 1 (1) EStG sind

- natürliche Personen
→ Natürliche Personen sind Menschen.
- mit Wohnsitz
→ Einen Wohnsitz hat jemand dort, wo sie/er eine dauerhafte Wohnung hat. Dauerhaft bedeutet dabei „unter Umständen innehaben, die darauf schließen lassen, dass sie/er die Wohnung beibehalten und benutzen wird“.
- gewöhnlichem Aufenthalt
→ Der gewöhnliche Aufenthalt ist ein Ort, an dem man sich nicht nur vorübergehend aufhält; ein zusammenhängender Aufenthalt von mehr als sechs Monaten ist immer ein gewöhnlicher Aufenthalt, kurzfristige Unterbrechungen bleiben unberücksichtigt. Die Sechsenmonatsfrist muss nicht innerhalb eines Kalenderjahres liegen.
- im Inland
→ Unter Inland versteht man das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland.

unbeschränkt einkommensteuerpflichtig.

Die Steuerpflicht erstreckt sich auf sämtliche inländische Einkünfte (Territorialprinzip).

Schnelle Auffindbarkeit von relevanten Paragraphen

Wichtige Begriffe werden hervorgehoben und definiert

4 Persönliche Einkommensteuerpflicht

Zu diesem Zwecke hat Deutschland mit vielen Ländern **Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)** abgeschlossen, die dies verhindern sollen.

Die DBA kennen grundsätzlich vier Verteilungsprinzipien, die das Recht zur Besteuerung regeln:

- **Belegenheitsprinzip**
→ Es besteuert der Staat, in dem ein Grundstück, ein Gebäude oder ein Betrieb der Land- und Forstwirtschaft liegt.
- **Betriebsstättenprinzip**
→ Es besteuert der Staat, in dem ein Gewerbe oder ein freier Beruf ausgeübt wird.
- **Arbeitsortprinzip**
→ Es besteuert der Staat, in dem einer Arbeit nachgegangen wird.
- **Wohnsitzprinzip**
→ Es besteuert der Staat, in dem der/die Kapitalgeber/-in seinen/ihren Wohnsitz hat, nicht der Staat, aus dem die Kapitalerträge stammen.

Die Prinzipien unterliegen allerdings Ausnahmen.

Der Staat, dem die Besteuerung verboten ist, kann entweder

- die entsprechenden Einkünfte steuerfrei lassen
- oder
- die ausländische Steuer auf diese Einkünfte auf die inländische Steuer anrechnen.

Aufgaben

1. Persönliche Einkommensteuerpflicht (§ 1 (1), (2), (4) EStG, §§ 8, 9 AO)
Beurteilen Sie, ob die unten genannten Personen unbeschränkt, beschränkt oder gar nicht einkommensteuerpflichtig sind.
 - a) Albert Rauch hat seinen Wohnsitz in Düsseldorf. Wegen seines Berufes ist er allerdings oft in den Niederlanden tätig.
 - b) Der Däne Lef Erikson wohnt in Kopenhagen. Er erzielt nur dänische Einkünfte.
 - c) Der türkische Staatsangehörige Mustafa Güzel betreibt in Mannheim einen Döner-Imbiss. Er lebt zusammen mit seiner Familie in Mannheim in einer Mietwohnung. Im Sommer bringt er vier Monate in seiner türkischen Heimatstadt, wo er auch ein eigenes Haus hat.
 - d) Der amerikanische Architekt Richard Star hält sich für ein großes Bauprojekt in Deutschland in der Zeit vom 01.02.02 bis zum 15.12.02 auf. Seine Wohnung in Boston gibt er nicht auf. Hier in Deutschland lebt er im Hotel. Während des Sommers fliegt er für zwei Wochen zu seiner Familie in die USA.
 - e) Der Ingenieur Frank Höchel, angestellt bei einem großen Chemieunternehmen in Ludwigshafen, wird für die Dauer von zwei Jahren zum Aufbau einer Fabrik nach China geschickt. Bezahlt wird er von einer Joint-Venture-Firma mit Sitz in China, die für dieses Projekt gegründet wurde. Seine Frau bleibt im gemeinsamen Haus in Ludwigshafen.
 - f) Die 10-jährige Susanne Keil, wohnt in Bonn, hat von ihren Eltern Kapitalanlagen geschenkt bekommen, aus denen sie Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt.
 - g) Der Westdeutsche Rundfunk hat seinen Geschäftssitz in Köln. Er erzielt in 01 Einnahmen aus Gebühren in Höhe von 15 Mio. €.
 - h) Der in den Niederlanden lebende Jan van Dijkstra hat seine Arbeitsstätte in Aachen und erzielt in 01 dort ein Einkommen von 55.000,00 €.

Viele erläuternde Beispiele

4 Einkommensteuererklärungen von Beschäftigten erstellen

2.2 Fiktive unbeschränkte Steuerpflicht

Nach § 1 (3) EStG können

- natürliche Personen
- ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland
- mit Einkünften, die zu mindestens 90% der deutschen Einkommensteuer unterliegen
- oder
- mit nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünften (2023 = 10.908,00 €) sind,
- Es gelten nur inländische Einkünfte gem. § 49 EStG. Ausländische Einkünfte sind der Steuerbehörde nachgewiesen.

auf Antrag als unbeschränkt einkommensteuerpflichtig behandelt werden des deutschen Rechts in Anspruch nehmen. Diese Regelungen gelten für Einkünfte, die erzielt, nicht für den/die Ehe- oder Lebenspartner/-in.

Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union und (EWR), die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig nach § 1 (1) oder § 1 (2) EStG sind, sind in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtig, wenn sie

- auf Antrag die Zusammenveranlagung in Deutschland mit dem/die Lebenspartner/-in wünschen,
- Unterhaltsleistungen an den/die geschiedene/-n oder dauernd getrennt lebende/-n als Sonderausgabe von der Einkommensteuer absetzen, auf unbeschränkt einkommensteuerpflichtig ist, aber in der EU oder im EW

Beispiel

Der in Basel (Schweiz) lebende Urs Rathi ist bei einem Unternehmen in Deutschland beschäftigt. Er erzielt jeden Arbeitstag von Basel nach Friedrichshafen und zurück. Seine Einkünfte betragen 78.000,00 €. In der Nähe von Basel besitzt er noch ein Haus und zu vermietet. Die Einkünfte aus der Vermietung betragen 5.000,00 €.

Rathi ist in Deutschland beschränkt einkommensteuerpflichtig, da er seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, aber inländische Einkünfte einen Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht stellen, da die der Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte ca. 94% der gesamten Einkünfte ausmachen. Auch Einkünfte aus der Vermietung sind inländische Einkünfte. Die Einkünfte aus der Grundfreibetrag sind.

2.3 Beschränkte Steuerpflicht

§ 1 (4) EStG regelt, dass

- natürliche Personen
- ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt
- im Inland
- mit inländischen Einkünften i. S. d. § 49 EStG

beschränkt einkommensteuerpflichtig sind.

Besteuert werden dann nur die inländischen Einkünfte (= Territorialprinzip).

2.4 Doppelbesteuerungsabkommen

Falls andere Länder ähnliche Regelungen wie das deutsche EStG haben, kann das Problem entstehen, dass eine Einkunft in zwei Ländern versteuert werden muss (sog. Doppelbesteuerung).

Lernlandkarte zu jeder Lernsituation

Realistische Situationsbeschreibungen

Lernsituation 2: Antrags- und Pflichtveranlagung

Situationsbeschreibung

Die Schwestern Sabine und Alexandra Maurer sind nach ihrer Ausbildung beide in einer Spedition als Speditionskaufrauen angestellt. Sie wohnen beide in München. Sabine erzielt ihr Einkommen aus der Beschäftigung bei der Spedition. Sie hat durch ihre weite Entfernung zum Arbeitsplatz hohe Werbungskosten, die sie von der Steuer absetzen kann, und erwartet deshalb eine Steuerrückerstattung. Alexandra hat neben ihren Einnahmen aus der Tätigkeit bei der Spedition auch Miteinnahmen aus einer Eigentumswohnung ebenfalls in München. Diese Einkünfte betragen 3.000,00 € pro Jahr.

Zum ersten Mal stellt sich für die beiden Schwestern die Frage, ob sie eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen oder nicht. Wenn sie keine Erklärung abgeben müssen, möchten sie noch wissen, ob ggf. eine dennoch Abgabe sinnvoll ist. Daher wenden sie sich an das Steuerbüro Rekens.

Anlage 1: Gesetzestexte

Gesetz	Weblink	QR-Code
§ 25 EStG	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/___25.html	
§ 46 EStG	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/___46.html	

Anlage 2: Hinweise zum Lesen der Gesetzestexte

- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit = Einkünfte eines Arbeitnehmers
- von den einen Steuerabzug vorgenommen wurde
- Als Arbeitnehmer zahlt man Lohnsteuer von seinem Bruttoarbeitslohn, die der Arbeitgeber einbehält und dem Bruttoarbeitslohn also ein Steuerabzug vorgenommen.
- Vernachlässigen Sie beim Lesen folgende Teilsätze, da die Bedeutung erst später im Unterricht erläutert wird und für das jetzige Verständnis nicht wichtig ist:
 - „vermindert um die darauf entfallenden Beträge nach § 13 Absatz 3 und § 24 a“
 - „die dem Progressionsvorbehalt unterliegen“

Weiterführende QR-Codes

Phasen der vollständigen Handlung

4 Einkommensteuererklärungen von Beschäftigten erstellen

Lernlandkarte zu Lernfeld 1: Einkommensteuererklärungen von Beschäftigten erstellen

Bin ich einkommensteuerpflichtig?

Lernsituation 1: Persönliche Einkommensteuerpflicht

Muss ich eine Steuererklärung abgeben?

Lernsituation 2: Antrags- und Pflichtveranlagung

Welche Einnahmen muss ich als Arbeitnehmer versteuern?

Lernsituation 3: Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit

Welche Einnahmen muss ich als Arbeitnehmer nicht versteuern?

Lernsituation 4: Steuerfreie Einnahmen

Was kann ich als Arbeitnehmer von der Steuer absetzen?

Lernsituation 5: Werbungskosten
Lernsituation 6: Berechnungsschema für das zu versteuernde Einkommen
Lernsituation 7: Altersentlastungsbetrag
Lernsituation 8: Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
Lernsituation 9: Sonderausgaben – Altersvorsorgeaufwendungen
Lernsituation 10: Sonderausgaben – sonstige Vorsorgeaufwendungen
Lernsituation 11: Weitere Sonderausgaben
Lernsituation 12: Außergewöhnliche Belastungen mit zumutbarer Eigenbelastung
Lernsituation 13: Außergewöhnliche Belastungen ohne zumutbare Eigenbelastung
Lernsituation 14: Kinder berücksichtigen

Wie wird meine Einkommensteuer als Arbeitnehmer berechnet?

Lernsituation 15: Veranlagungsarten wählen
Lernsituation 16: Ermittlung der zu zahlenden Einkommensteuer
Lernsituation 17: Steuerermäßigungen berechnen
Lernsituation 18: Progressionsvorbehalt

Anlage 3: Strukturierungshilfe

Gesetzesangabe	Voraussetzungen	Rechtsfolge
§ 25 (3) EStG		
§ 46 (2) Nr. 1 EStG		

Anlage 4: Lehrbuchverweise

Informationen zum Lösen der Aufgaben zu der Situationsbeschreibung finden Sie im Lehrbuch „Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten, 1. Ausbildungsjahr“, in Lernfeld 4 Kapitel 3.

Frau Rekens bittet den Auszubildenden Sven Dinges, die notwendigen Informationen für das Gespräch übersichtlich vorzubereiten und ggf. eine Empfehlung für oder gegen die Abgabe einer Einkommensteuererklärung zu geben.

Informieren Machen Sie sich mit der Aufgabenstellung vertraut. Analysieren Sie, welche Informationen Sie benötigen, um die Ihnen übertragene Aufgabe zu erledigen.

Planen und Entscheiden Planen Sie Ihre Vorgehensweise bei der Beschaffung der notwendigen Informationen und entscheiden sich begründet für eine oder mehrere Informationsquelle(n).

Durchführen 1. Erstellen Sie die Übersicht für das Beratungsgespräch. Achten Sie dabei darauf, dass ein Mandant steuerliche Fachbegriffe nicht immer versteht, und Sie ihm diese in Alltagssprache übersetzen müssen.
2. Geben Sie eine Empfehlung für oder gegen die Abgabe einer Steuererklärung ab, falls dieses Sinn macht.

Kontrolle Vergleichen Sie mit einem/einer Ihrer Mitschüler/-innen, ob Ihre Übersichten dieselben Punkte beinhalten und die Sprache für den Mandanten verständlich ist sowie ob Ihre Handlungsempfehlung richtig ist.

Bewerten Überlegen Sie danach, an welchen Stellen Ihre Übersicht noch verbessert werden könnte.



Das digitale Unterrichtssystem

Entdecken Sie, wie **einfach** und **effizient** die **Vorbereitung, Organisation** und **Durchführung** Ihres Unterrichts sein kann! Mit der *BiBox für Lehrerinnen und Lehrer* haben Sie Ihr digitales **Schulbuch immer dabei** – online oder **offline**. Ihre Klasse arbeitet mit dem digitalen Schulbuch in der *BiBox für Schülerinnen und Schüler*. Durch die **zentrale Schülerverwaltung** erfassen Sie Ihre Schülerinnen und Schüler nur einmalig und können anschließend Ihre Klassen schnell und einfach zusammenstellen.

BiBox für Lehrerinnen und Lehrer

BiBox für Schülerinnen und Schüler

Arbeiten Sie digital mit Ihrer Klasse oder individuell mit einzelnen Schülerinnen und Schülern.



Schülerverwaltungs-system

intuitive Bearbeitungs-werkzeuge

Upload eigener Materialien



auch ohne Internet-
verbindung



Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten

1. Ausbildungsjahr | 1. Auflage 2023 (ersch. Q3/23)

B Schülerband	978-3-427-28254-9	34,95 €
Arbeitsheft mit Lernsituationen	978-3-427-28266-2	18,00 €
Lösungen zum Schülerband zum Download	WEB-427-28262	27,00 €
Lösungen zum Schülerband	978-3-427-28258-7	35,00 €
Lösungen zum Arbeitsheft zum Download	WEB-427-28274	27,00 €
Lösungen zum Arbeitsheft	978-3-427-28270-9	35,00 €
BiBox – Das digitale Unterrichtssystem		
Einzellizenz für Lehrer/-innen (Dauerlizenz) ¹	WEB-427-28286	(in Vorb.)

2. Ausbildungsjahr | 1. Auflage 2024 (in Vorb.)

B Schülerband	978-3-427-28298-3	(in Vorb.)
Arbeitsheft mit Lernsituationen	978-3-427-28310-2	(in Vorb.)
Lösungen zum Schülerband zum Download	WEB-427-28306	(in Vorb.)
Lösungen zum Schülerband	978-3-427-28302-7	(in Vorb.)
Lösungen zum Arbeitsheft zum Download	WEB-427-28318	(in Vorb.)
Lösungen zum Arbeitsheft	978-3-427-28314-0	(in Vorb.)
BiBox – Das digitale Unterrichtssystem		
Einzellizenz für Lehrer/-innen (Dauerlizenz) ¹	WEB-427-28330	(in Vorb.)

3. Ausbildungsjahr | 1. Auflage 2024 (in Vorb.)

B Schülerband	978-3-427-28342-3	(in Vorb.)
Arbeitsheft mit Lernsituationen	978-3-427-28354-6	(in Vorb.)
Lösungen zum Schülerband zum Download	WEB-427-28350	(in Vorb.)
Lösungen zum Schülerband	978-3-427-28346-1	(in Vorb.)
Lösungen zum Arbeitsheft zum Download	WEB-427-28362	(in Vorb.)
Lösungen zum Arbeitsheft	978-3-427-28358-4	(in Vorb.)
BiBox – Das digitale Unterrichtssystem		
Einzellizenz für Lehrer/-innen (Dauerlizenz) ¹	WEB-427-28286	(in Vorb.)

Grundlagen des Steuerrechts

B Schülerband	978-3-427-05575-4	39,95 €
BiBox – Das digitale Unterrichtssystem		
Einzellizenz für Lehrer/-innen (Dauerlizenz) ¹	WEB-427-86229	36,00 €

¹ Erhältlich in verschiedenen Lizenzformen. Weitere Informationen finden Sie auf www.westermann.de.
Dieser Titel steht auch als BiBox zur Verfügung. Mehr Infos und alle Lizenzen finden Sie unter www.bibox.schule

Westermann Service und Beratung GmbH
Postfach 3320
38023 Braunschweig
F. +49 531 708 664
bestellung@westermann.de

westermann

Immer auf den Punkt



Bestellen Sie einfach online auf:
www.westermann.de/warenkorb

 Produkte dem **Warenkorb** hinzufügen

 **Anmelden** oder
Kundenkonto anlegen

 Bestellung bestätigen – **fertig!**

Nutzen Sie als Lehrkraft die Vorteile bei
Bestellungen auf www.westermann.de

Sie haben noch kein Kundenkonto?

Mit einer Anmeldung bei Westermann profitieren Sie von einer Vielzahl an Möglichkeiten exklusiv für registrierte Lehrkräfte:

- ✓ Angebote für Prüfexemplare
- ✓ Attraktive Sonderkonditionen
- ✓ Einladungen zu Webinaren, Messen und Veranstaltungen
- ✓ Aktuelle Produktinformationen für Ihren Unterricht

Sie haben Fragen?
Wir sind gerne für Sie da:

+ 49 531 123 25 125

Sie erreichen uns Montag – Donnerstag von 8.00 – 18.00 Uhr
sowie Freitag von 8.00 – 17.00 Uhr.

2023

www.westermann.de